

# Aufnahmeantrag



Freie Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg

Mein Kind soll am \_\_\_\_\_ in die \_\_\_\_ Klasse der Freien Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg aufgenommen werden.

## Angaben zum Kind:

Nachname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Staatsangeh. \_\_\_\_\_  
Wohnort \_\_\_\_\_ Konfession  evang.  kath.  sonstige  
 islamisch  ohne  alevitisch

Besondere Erkrankungen/Medikamente \_\_\_\_\_

Einverständnis zur Bekanntgabe der Kontaktdaten für schul-/klasseninterne Informationen  
Telefonnummer/n \_\_\_\_\_

E-Mailadresse/n \_\_\_\_\_

## Laufbahn:

Das Kind hat einen Kindergarten besucht. Name, Ort \_\_\_\_\_

Vorherbesuchte Schule/n \_\_\_\_\_

Einschulungsdatum GS \_\_\_\_\_ Wiederholung von Klassen? \_\_\_\_\_

## Familiensituation:

Die Eltern leben zusammen  Leibliches Kind  
 Die Eltern leben getrennt  Adoptivkind  
Das Kind lebt bei \_\_\_\_\_  Pflegekind  
Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

## Geschwister:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Klasse u. Schule \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Klasse u. Schule \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Klasse u. Schule \_\_\_\_\_

**Angaben zur Mutter:**

Nachname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Geb.- Name \_\_\_\_\_

Staatsangeh. \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ist alleinerziehend

**Angaben zum Vater:**

Nachname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Geb.- Name \_\_\_\_\_

Staatsangeh. \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ist alleinerziehend

**Erreichbarkeit in Notfällen:**

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Erreichbare Person \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Erreichbare Person \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Erreichbare Person \_\_\_\_\_

**Unterrichtsausfall:**

Bei Unterrichtsausfall kann mein Kind bereits nach der 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde nach Hause geschickt werden.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

- *Wir willigen in die Weitergabe unserer personenbezogenen Daten an den Landkreis Verden Schülerbeförderung zum Zweck der Anspruchsprüfung ein. (Busfahrkarte 1.-10. Klasse)*
- *Hiermit bestätigen wir, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Aufnahmebedingungen.*

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen bitten wir bei Rückgabe diesem Aufnahmeantrag beizufügen:**

1. Kopie der Geburtsurkunde
2. Kopie vom Impfpass
3. Foto des Kindes
4. Bericht über die Entwicklung des Kindes  
Gibt es besondere Fähigkeiten, besonderen Unterstützungsbedarf?
5. Begründung weshalb das Kind in eine Waldorfschule gehen soll
6. Bei Einschulung in höheren Klassen Kopien der beiden letzten Zeugnisse

## Aufnahmebedingungen

1. Die FREIE RUDOLF-STEINER-SCHULE OTTERSBERG hat den Charakter der Gemeinnützigkeit. Träger ist der Rudolf-Steiner-Schulverein e.V. Mit der Aufnahme eines Kindes in die Schule werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins. Die Satzung des Vereins wird auf Wunsch ausgehändigt.
2. Das pädagogische Konzept beruht auf dem Menschenbild Rudolf-Steiners. Weitere Infos dazu sind auf unserer Homepage unter „Pädagogik“ zu lesen. Dazu gibt es jährlich einen Einführungselternabend (Termin siehe Veranstaltungskalender). Die Antragsteller zeigen ihr Interesse auch durch ihre Anwesenheit.
3. Als Schulgemeinschaft stehen wir selbstverständlich für Toleranz und Weltoffenheit und stellen uns gegen Rassismus und Diskriminierung. Daher ist die „Stuttgarter Erklärung“ Bestandteil unserer inneren und äußeren Haltung (siehe Homepage).
4. Über die Aufnahme eines Kindes in die Schule entscheidet das Lehrerkollegium; sie wird vom Schulverein bestätigt. Alle Aufnahmen beginnen mit einer Probezeit. Diese beträgt in der Regel ein Jahr; sie kann auf Beschluss der Klassenkonferenz verlängert oder als nicht bestanden erklärt werden. Während der Probezeit kann das Schulverhältnis von beiden Seiten, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zum Monatsende, gekündigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten haben für einen regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen Sorge zu tragen. Beurlaubungen sind möglichst frühzeitig zu beantragen und werden von der Lehrerkonferenz entschieden. Der Schüler untersteht der Schulordnung.
6. Das Lehrerkollegium stellt fest, bei welchen Schülern die Voraussetzungen für den Besuch der Qualifikationsklassen-Abitur bestehen.
7. Zur Deckung der laufenden Kosten sind die öffentlichen Zuschüsse nicht ausreichend, deshalb ist ein Elternbeitrag notwendig. Außerdem wird für die Einschulung eines jeden Kindes eine Aufnahmegebühr berechnet. Der Elternbeitrag (Schulgeld) ist monatlich im Voraus zu zahlen und zwar für das ganze Schuljahr, also auch für die Ferienzeit. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Auch wenn das Kind mit Beginn der Sommerferien aus der Schule ausscheidet, ist das Schulgeld bis zum 31. Juli zu entrichten.
8. Die Abmeldung eines Kindes von der Schule muss schriftlich unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist (zum 31.1. oder zum 31.7.) erfolgen.
9. Das Schulverhältnis kann auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Schulverein gekündigt werden, wenn ein Schüler von der Schule nicht genügend zu fördern ist oder wenn er wiederholt die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben erheblich beeinträchtigt. Weiterhin kann das Schulverhältnis vom Schulverein gekündigt werden, wenn die Erziehungsberechtigten sich mit der pädagogischen Konzeption der Schule nicht einverstanden erklären oder durch ihr Verhalten deren Erziehungsaufgabe unzumutbar erschweren oder wenn sie ihren Verpflichtungen der Schule gegenüber anhaltend nicht nachkommen, ohne hierfür ausreichende Gründe darzulegen.
10. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit des Schülers bleibt bis zu dessen Ausscheiden aus der Schule das Vertragsverhältnis zwischen Eltern und der Schule bestehen. Dies gilt insbesondere für die finanziellen Verpflichtungen.
11. Diese Aufnahmebedingungen sind Bestandteil sowohl des Aufnahmeantrages als auch der Aufnahmebestätigung. Sie werden von den Eltern ausdrücklich schon bei Stellung des Aufnahmeantrages anerkannt.